



## Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für die Flurstücke 73/7, 73/21, 73/35, 73/36, 73/50, 73/51, 284/4 in der Gemeinde Stadt Dresden, Gemarkung Nickern.

Es wird beabsichtigt, **ab Donnerstag, 20. Juli 2023**, Arbeiten aufgrund § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008, das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, durchzuführen. Anlass der Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 73/50 der Gemarkung Nickern.

Dabei ist es erforderlich die o.g. Flurstücke zu betreten.

Sie werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Flurstück zur Durchführung o. g. Vermessungsarbeiten von meinen Mitarbeitern bzw. von mir betreten werden kann. Selbstverständlich können Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person an den Vermessungsarbeiten teilnehmen.

Kosten, die Ihnen durch Teilnahme an den Vermessungsarbeiten entstehen, werden nicht erstattet.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die Arbeiten auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden können. Sollten Sie als Nachbar, Beteiligter an dem Vermessungsverfahren sein, werde ich Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig zu dem Grenztermin, der vor Ort durchgeführt wird, einladen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Vermessungsbüro Pippig

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)

Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz,

Telefon: (03 51)6 50 29 40, (0160)95805720, Fax: (03 51)6 50 30 55,

E-Mail: [info@vermessungsbuero-pippig.de](mailto:info@vermessungsbuero-pippig.de)